

976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (864 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen

Durch die Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität, die durch den Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens mit den Vereinten Nationen nunmehr den Status einer Spezialorganisation hat, ist es erforderlich, eine Reihe von Abkommen zwischen Österreich, den Vereinten Nationen und der IAEO betreffend den gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien unter Einbeziehung der selbständig gewordenen UNIDO abzuschließen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Abkommen sollen durch den vorliegenden Notenwechsel die bestehenden mit den genannten Organisationen abgeschlossenen Abkommen in Gesetzesrang auch im Verhältnis zu der selbständig gewordenen UNIDO weiter sinngemäß Anwendung finden.

Der vorliegende Staatsvertrag hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1986 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall ist der Außenpolitische Ausschuss der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (864 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 05 07

Dr. Ettmayer
Berichterstatter

Marsch
Obmann